

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzender Jan Kürschner MdL
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4911

30. Mai 2025

**Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) –
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3130**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der 91. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 28. Mai 2025 zugesagt, übersende ich Ihnen hiermit die Anhörungsergebnisse zum Entwurf des Zustimmungsgesetzes zum o.g. Staatsvertrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter

- 1. Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände vom 10. März 2025**
- 2. Schreiben des IT-Verbund Schleswig-Holstein vom 12. März 2025**
- 3. Schreiben der Kommunalen Landesverbände vom 15. April 2025**



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Staatskanzlei
Herrn Dr. Karg
Ausschließlich per Mail an

moritz.karg@stk.landsh.de

Ansprechpartner Bernd Schroeder
Durchwahl 0431.57005047
Aktenzeichen 048.60

Kiel, den 15.04.2025

NOOTS Staatsvertrag

Sehr geehrter Herr Dr. Karg,

mit Schreiben vom 3. März haben Sie die Kommunalen Landesverbände darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Land den Beitritt zum NOOTS-Staatsvertrag beabsichtigt. Sie haben den Kommunalen Landesverbänden gemäß Beteiligungsvereinbarung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund der vielen offenen Fragen haben wir um ein erläuterndes Gespräch gebeten, das am 9. April stattgefunden hat.

In dem Gespräch wurden die landesseitigen Überlegungen für eine datenbasierte Verwaltung skizziert. Dabei wurde deutlich, dass die aus unserer Sicht relevanten Fragestellungen zu den Auswirkungen auf die Kommunen aktuell nicht abschließend beantwortet werden können. Insofern ist es auch nachvollziehbar, dass es dem Land noch nicht möglich ist, eine detaillierte Kostenfolgeabschätzung zu erstellen.

Thematisiert wurde die Drucksache 20/2749 (Daten effizient vernetzen), aus der die landesseitigen Planungen abzuleiten sind, wonach Schleswig-Holstein eine führende Position im Ausbau einer datenbasierten und prozessorientierten Verwaltung einnehmen möchte.

In dem Gespräch vom 9. April war zudem die Rede von allen in den Kommunen bestehenden Daten, Registern und Fachverfahren, die perspektivisch an das NOOTS anzubinden sind. Dies geht weit über die bislang in Rede stehenden Register, die sich aus dem Registermodernisierungsgesetz ergeben, hinaus. Die Auswirkungen der landesseitigen Planungen auf die Kommunen werden damit weitreichend sein.

Die dahinterstehenden Ziele zur Förderung einer datenbasierten Verwaltung sind in der Sache nachvollziehbar und werden grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der Auswirkungen auf die Kommunen sollten die weiteren Planungen jedoch enger mit den Kommunen abgestimmt werden. Im weiteren Verfahren sollten aus unserer Sicht die folgenden Aspekte gemeinsam erörtert und zu gegebener Zeit geklärt werden:

- Es ist eine frühzeitige Klärung erforderlich, welche Daten von den Plänen des Landes konkret umfasst sind.
- Es muss klargestellt werden, welche Register und welche Fachverfahren wie angebunden werden sollen.
- Es muss klargestellt werden, wie mit Daten umzugehen ist, die aktuell in den Kommunen weder in Fachverfahren noch in elektronischen Registern vorgehalten werden.
- Klarzustellen ist zudem, ob / welche Datenlieferungen verpflichtend sind und welche freiwillig.

- Erforderlich ist insgesamt ein Zeitplan und die frühzeitige Einbindung der Kommunen, damit die Vorbereitungen auf die Umstellungen erfolgen können.
- Insgesamt klärungsbedürftig ist die Finanzierung der durch die landesseitigen Planungen entstehenden Kosten.

In der Gesamtbetrachtung sollte berücksichtigt werden, dass die Datensammlungen einen Mehrwert haben und nicht zum Selbstzweck erfolgen. Wenn das Ziel eine datenbasierte und prozessorientierte Verwaltung ist, sollten auch nur solche Daten übermittelt werden, die diesen Zielen dienlich sind.

Hinzuweisen ist auf die in den Kommunen bestehenden heterogenen IT-Systeme. Auch angesichts der Vielzahl der laufenden Digitalisierungsprojekte benötigen zusätzliche Projekte einen zeitlichen Vorlauf und eine frühzeitige Klarstellung der Anforderungen.

Wenn Schleswig-Holstein eine führende Position im Ausbau einer datenbasierten und prozessorientierten Verwaltung einnehmen soll und dies auch die Kommunen umfassen soll, müsste ein solches Vorhaben mit einer starken landesseitigen Unterstützung und Bereitstellung von Ressourcen flankiert werden. Wir teilen mit Ihnen die Auffassung, dass für die kommunale Umsetzung der ITVSH eine zentrale Rolle spielt.

Für die weitere Entwicklung ist auch der Entwurf zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bedeutend. Dort heißt es u.a.: „Für uns gilt der „Once-Only“-Grundsatz. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten gegenüber dem Staat nur einmal angeben müssen. Dafür etablieren wir ein grundsätzliches Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung.“ Ein Verbot der doppelten Datenerhebung ist von der Zielrichtung richtig, ist allerdings unrealistisch, ehe die Registermodernisierung nicht abgeschlossen ist bzw. noch in den Anfängen steckt.

Diese Ansätze, ob auf Bundes- oder Landesebene, müssten daher unter Berücksichtigung der bestehenden Praxis und eines realistischen Zeitplans verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schroeder

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
z.Hd. Dr. Moritz Karg
Postfach 7122
24171 Kiel
Deutschland

Ihr Zeichen: StK 30-19860/2024
Ihre Nachricht vom: 03.03.2025
Mein Zeichen: 122-6/2023-46/2025
Meine Nachricht vom:

Matthi Bolte-Richter
Matthi.bolte-richter@itvsh.de
Telefon: 0431 530 550 10

12.03.2025

Betreff: Gelegenheit zur Stellungnahme zum Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zum NOOTS-Staatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Abschluss des NOOTS-Staatsvertrages. Das Once-Only-Prinzip, das durch den NOOTS-Staatsvertrag vorangetrieben wird, ist für den ITV.SH ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Transformation der Kommunen.

Durch den NOOTS-Staatsvertrag wird das Once-Only-Prinzip auch in den durch die Kommunen des Landes Schleswig-Holstein erbrachten Verwaltungsleistungen verankert. Wir begrüßen diesen Ansatz als unverzichtbar für die ganzheitliche Digitalisierung der Verwaltung und die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vollumfänglich.

Die Bürgerfreundlichkeit der Kommunen wird durch die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips und der Anwendung des § 5 EGovG maßgeblich erhöht. Der mit der Beantragung von Verwaltungsleistungen verbundenen Verwaltungsaufwand wird reduziert, was perspektivisch zu einer insbesondere mit Blick auf die demographische Entwicklung wünschenswerte Entlastung der Personalressourcen der Kommunen führen kann. Dies setzt eine finanzielle, vor allem aber auch technisch-organisatorische Unterstützung der Kommunen durch das Land und den Bund voraus. Der ITV.SH sieht sich in der Verantwortung, die Bedarfe der Kommunen zu bündeln und die Anforderungsumsetzung zu begleiten. Dazu bedarf es klarer Standards und Umsetzungsvorgaben, um Mehrfachansätze zu vermeiden. Der ITV.SH kann hierbei als Drehscheibe zwischen Kommunen und Landesebene fungieren, sofern die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Staatsvertrag und die Umsetzung des Once-Only-Prinzips erfüllt aus meiner Sicht überdies einen zentralen rechtlichen Aspekt im Hinblick auf die Umsetzung des OZG. Ohne die Berücksichtigung dieses Prinzips bleibt die Umsetzung des OZG ineffizient und bruchstückhaft, da Bürger:innen und Unternehmen nicht nur mit unnötigen Nachweispflichten belastet werden, sondern dadurch auch Medienbrüche und Datendopplungen – vielfach mit Fehlerpotenzial verbunden – zu erwarten sind. Das OZG kann nur als ganzheitlich umzusetzender Prozess verstanden werden, um die über das OZG hinausgehende und doch verbundene Vorschriften wie z.B. das EGovG rechtskonform zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung des Staatsvertrages ist intensiv darauf hinzuwirken, dass alle technischen und rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Once-Only-Prinzip in Schleswig-Holstein

ganzheitlich für die Kommunen auszurollen. Das Once-Only-Prinzip ist ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung, indem es ermöglicht, Verwaltungsprozesse zu automatisieren und tatsächlich Verwaltungsleistungen vollumfänglich und ohne unnötige Hürden anzubieten, mithin das OZG umzusetzen.

Durch die technische Realisierung ermöglicht das Once-Only-Prinzip im Vergleich zu der manuellen Nachweisübertragung eine kontrollierte und sichere Weitergabe von Daten zwischen Behörden, wodurch Datenschutz und Informationssicherheit gezielt gewährleistet werden können. Eine erforderliche klare Zugriffsregelung vermindert unberechtigten Datenzugriff und entspricht dem Grundsatz der Datenminimierung.

Aus Sicht der Kommunen liegt es in Verantwortung des Landes, für die Anbindung klare technische Standards und Anbindungsszenarien für die Kommunen festzulegen. Eine transparente Zeit- bzw. Wellenplanung erscheint auch in diesem Bereich wünschenswert, insbesondere in enger Verzahnung mit der Registermodernisierung und der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen der OZG-Umsetzung. Da die Kommunen als primärer Zulieferer von Daten eine besondere Stellung im Gefüge des Once-Only-Systems innehaben, müssen ihnen klare Anforderungen an Art und Qualität der Daten an die Hand gegeben werden. Der ITV.SH leistet hierbei gerne Unterstützung für die Kommunen und gewährleistet die Einbindung insbesondere in das Gesamtvorhaben der Registermodernisierung mit seinen technischen und organisatorischen Anforderungen an Verwaltungshandeln. Hierfür ist eine angemessene Ressourcenausstattung erforderlich. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass nicht alle kommunale Register über ein Fachverfahren mittels einer Schnittstelle angebunden werden kann.

Eine für die anstehenden Aufwände angemessene Ressourcenausstattung der Kommunen ist für die erfolgreiche Anbindung an das NOOTS neben transparenter Planung, technischen Standards und einer guten Umsetzungsbegleitung durch den ITV.SH erfolgskritisch.

Für einen Projekterfolg müssen das Land und der ITV.SH in einer engen und transparenten Kommunikation stehen, damit Bedarfe und Anforderungen abgestimmt und die Belange der Kommunen ausreichend berücksichtigt werden. Die Kommunen benötigen zeitnah Festlegungen, welche ihrer Prozesse und Register betroffen sind, damit die erforderlichen Anpassungs- und Pflegemaßnahmen unmittelbar eingeleitet werden können. Dazu gehört auch die konkrete Benennung von Formaten und Standards.

Der ITV.SH strebt eine aktive Beteiligung bei der Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrages an und möchte seine Expertise als Kompetenzzentrum der kommunalen Digitalisierung und Nutzervertreter der Kommunen einbringen.

Matthi Bolte-Richter
Geschäftsführer



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Staatskanzlei
Herrn Dr. Karg
Ausschließlich per Mail an

moritz.karg@stk.landsh.de

Ansprechpartnerin Bernd Schroeder
Durchwahl 0431.57005047
Aktenzeichen 048.60

Kiel, den 10.03.2025

NOOTS Staatsvertrag

Sehr geehrter Herr Dr. Karg,

mit Schreiben vom 3. März haben Sie die Kommunalen Landesverbände darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Land den Beitritt zum NOOTS-Staatsvertrag beabsichtigt. Sie haben den Kommunalen Landesverbänden gemäß Beteiligungsvereinbarung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass derzeit die Schätzung der dadurch entstehenden personellen und finanziellen Aufwände unmöglich ist. Zur Zeit sei die Staatskanzlei nicht in der Lage zu definieren, welche technischen, prozessualen und organisatorischen Änderungen an den eingesetzten Fachverfahren oder Registern auf kommunaler Ebene entstehen.

Damit fehlt es an wesentlichen Informationen, welche Auswirkungen der Beitritt des Landes zum NOOTS-Staatsvertrag auf die Kommunen hat. Nach erster Sichtung muss davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen auf die Kommunen weitreichend sind. Aufgrund der Verweise auf das OZG sowie das Identifikationsnummerngesetz ist anzunehmen, dass eine Vielzahl an kommunalen Verfahren und Registern betroffen sein wird. Für die Kommunen ist daher eine frühzeitige Einbindung erforderlich, auch wenn möglicherweise noch nicht alle Detailfragen beantwortet werden können.

Weiter führen Sie aus, dass die Bereitstellung zentraler Lösungen, Infrastrukturen und Basisdienste durch das Land und die Eröffnung der Nutzung für kommunale Behörden, deren Aufwand signifikant und ggfs. auf Null reduzieren kann.

Eine solche aufwandneutrale Umsetzung wäre sehr wünschenswert. Hier würden uns die Planungen des Landes, wie dieses Ziel erreicht werden soll, interessieren.

Unter Verweis auf die Beteiligungsvereinbarung bitten wir daher um ein Gespräch zur Erläuterung der Grundlagen der Kostenfolgeabschätzung. In dem Gespräch sollten die aktuell bekannten technischen, organisatorischen und finanziellen Aspekte herausgearbeitet und bewertet oder zumindest benannt werden. Wir sind darüber hinaus sehr an Informationen zum erwähnten Landesprojekt interessiert und bitten um eine Darstellung, welchen Inhalt und Auftrag das Landesprojekt in Bezug auf die Kommunen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schroeder